

Ein Jahr rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen

–

eine erste Bilanz

Inhalt

Brief an die Menschen in Niedersachsen	2
November 2022 bis November 2023 – Übersicht über wichtige Regierungsbereiche	7
Sicherheit und Recht.....	7
Bildung.....	9
Wissenschaft, Kultur und Medien	13
Gesundheit und Soziales	15
Migration und Integration	17
Klima-, Natur- und Artenschutz	18
Wirtschaft und Landwirtschaft	22
Mobilität, Wohnen und regionale Entwicklung.....	24
Digitalisierung	25
Finanzen und das Land als Arbeitgeber	26

Brief an die Menschen in Niedersachsen

Liebe Niedersächsinnen, liebe Niedersachsen,

ziemlich genau zwölf Monate sind wir jetzt in der rot-grünen Landesregierung gemeinsam unterwegs. Es waren keine einfachen Monate – weder für Sie, noch für unser Land und auch nicht für Europa und die Welt. Dennoch ziehen wir heute – das wird Sie nicht überraschen – ein positives Fazit für das erste Jahr Rot-Grün.

Alle Ministerinnen und Minister sind gut in ihren neuen Jobs angekommen, wir arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. In den meisten Grundsatzfragen herrscht Einigkeit. Und wenn wir uns mal nicht einig sind, dann wird engagiert, aber freundschaftlich diskutiert und – wo immer möglich – ein Kompromiss gefunden.

Alle Mitglieder der Landesregierung sind hoch motiviert, unsere gemeinsamen Ziele möglichst rasch zu realisieren. Niedersachsen soll in dieser Legislatur deutliche Fortschritte erzielen – hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, zu mehr wirtschaftlicher Stärke und zu besserer Bildung. Wir gehen den Niedersächsischen Weg zur Unterstützung der Landwirtschaft in der Transformation weiter und hinterlegen die damit verbundenen Maßnahmen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln. Und die Niedersachsengeschwindigkeit, die wir bei der Planung, Genehmigung und Errichtung des ersten LNG-Terminals in Wilhelmshaven erprobt und eingeübt haben, wird jetzt auch beim Bau des zweiten Anlegers für verflüssigte Gase in Stade angewandt, um Gaslieferungen aus Russland zu ersetzen. Mittelfristig soll diese Infrastruktur für grüne Gase aus Erneuerbaren Energien genutzt werden. Am 16. Dezember 2023 ist feierliche Übergabe des Stader Terminals.

Gerade unter den auch aktuell wieder schwieriger werdenden Bedingungen arbeiten wir intensiv für einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir möchten, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in Niedersachsen tolerant und respektvoll miteinander umgehen. Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus werden nicht geduldet, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte werden auf entsprechende Straftaten konsequent reagieren. Hass, Gewalt und Terror darf nicht aus dem Nahen Osten nach Niedersachsen übertragen werden. Herzlichen Dank all denen, die sich für ein gutes Miteinander hier bei uns einsetzen. Bitte seien Sie alle in den nächsten Wochen und Monaten besonders achtsam, bitte reagieren Sie auch im privaten und beruflichen Umfeld kritisch auf jede Form antisemitischer oder islamfeindlicher Äußerungen.

Vor einem Jahr steckten wir mitten in einer Energiekrise – ausgelöst durch den grausamen Angriff Russlands auf die Ukraine. Viele waren in großer Sorge, ob wir mit unseren Gasvorräten durch den Winter kommen würden, die Preise stiegen rasant und viele Bürgerinnen und Bürger und auch die niedersächsische Wirtschaft waren verunsichert. Wir waren uns schnell einig und haben schon nach wenigen Tagen beherzt einen ersten Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 2,9 Milliarden Euro aufgelegt – einen Rettungsschirm zugunsten der Menschen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen in Niedersachsen. So konnten die teilweise enormen Kostensteigerungen im Energiesektor in Folge des russischen Angriffskrieges abgedeckt werden.

Dank der Bereitschaft der Menschen in Niedersachsen und in ganz Deutschland, Energie zu sparen, sind wir glimpflich durch den letzten Winter gekommen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das gemeinsam auch im kommenden Winter gelingt.

Um mittel- bis langfristig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, haben wir wichtige Weichenstellungen für die Energiewende vorgenommen: Eine Novellierung des Klimagesetzes wurde auf den Weg gebracht, mit der wir noch ambitionierte Zielsetzungen verankern, um Niedersachsen bis 2040 klimaneutral zu machen. Gleichzeitig haben wir Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung (Solarpflicht auch bei Dachsanierungen und Parkplätzen), im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (Vorrang für dem Klimaschutz dienende Maßnahmen) und im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (Verbot des Torfabbaus) initiiert.

Außerdem haben wir eine Task Force Energiewende installiert, um die Energieversorgung und die Wirtschaft auf Erneuerbare Energien und Klimaneutralität umzustellen. Damit ist das Ziel verbunden, Genehmigungen in den Bereichen Windenergie, Solar, Wasserstoff, Netze, Bioenergien sowie die Transformation der Wirtschaft zu erleichtern. Und der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat Fahrt aufgenommen: Insgesamt ist im laufenden Jahr bereits die Rekordzahl von 102 neuen Windrädern bis Ende Oktober 2023 mit 489 MW ans Netz gegangen. Genehmigungen wurden bis Ende September für weitere 853 MW erteilt. Auf den Weg gebracht wurde ein Gesetzesentwurf zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie.

Auch bei der Photovoltaik (PV) und beim Grünen Wasserstoff geht es voran. Für Balkonkraftwerke und Mieterstrom wurden im Bund und in Niedersachsen Erleichterungen geschaffen und wir sorgen dafür, dass zukünftig deutlich mehr Flächen für PV genutzt werden. Im Sommer 2023 wurden die Ausschreibungen von Freiflächen-PV in benachteiligten Gebieten erhöht. Für Gebäude des Landes haben wir eine große Photovoltaik-Offensive gestartet. Und wir forcieren den PV-Ausbau auf den Dächern von Neubauten, auf Parkplätzen sowie bei Dachsanierungen.

Die Wirtschaftsentwicklung bereitet allen Mitgliedern der Landesregierung Sorge. Die Transformation hin zur CO₂-Neutralität muss gelingen, ohne dass Teile der niedersächsischen Wirtschaft dabei in die Knie gehen. Daher werben wir auch in Zukunft für einen Brückenstrompreis, der zum Erhalt von kleinen und großen energieintensiven Unternehmen beitragen soll. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass mit der Transformation nicht nur Herausforderungen verbunden sind, sondern gerade für die niedersächsische Wirtschaft enorme Chancen im Bereich Innovation und der nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen bestehen.

Eine weitere Herausforderung, die sich stellte und auch weiterhin stellt: Neben den vielen tausenden Ukrainerinnen und Ukrainern, die zu uns nach Niedersachsen kamen, stieg auch die Zahl der aus anderen Krisengebieten dieser Welt zu uns geflüchteten Menschen immer stärker an. Für die Kommunen war und ist die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten eine enorme Herausforderung, ganz zu schweigen von einer schnellen Integration.

Nur folgerichtig war es deshalb, im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts weitere 776 Millionen Euro zu mobilisieren und einen Großteil für die Bewältigung des Fluchtgeschehens

und die Entlastung der Kommunen einzusetzen. Weitere Mittel gingen in den Kitabereich, in die Wohnraumförderung und in die überbetriebliche Berufsbildung.

Insgesamt fließen in Niedersachsen 2023 rund 1.005 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten an die Kommunen. Davon kommen rund 4/5 aus Landesmitteln und nur 1/5 aus Bundesmitteln. Hier müssen wir in Zukunft zu einer faireren Kostenteilung kommen.

Die Landesregierung steht zu ihrer humanitären Verpflichtung, Menschen Schutz zu gewähren, die ein Asylrecht oder ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben. Über 110.000 aus der Ukraine Vertriebene halten sich 2023 ständig in Niedersachsen auf. Die Zahl der Asylverfahren stieg bei uns von 22.613 in 2022 auf voraussichtlich 33.000 bis Ende 2023. Diesen Anstieg zu bewältigen, war und ist ein großer Kraftakt für die Kommunen und das Land. Mit einer Kapazitätsausweitung der Landesaufnahmebehörde hat das Land auf diesen Anstieg reagiert. Ziel ist es, 20.000 Plätze zu schaffen.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei all denen, die sich haupt- und ehrenamtlich engagieren im Bereich der Betreuung von Geflüchteten, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Für die zukünftige Entwicklung unseres Landes, die Perspektiven der Menschen und die Fachkräftesicherung hat die Bildung eine besondere Bedeutung. Daher hat die Landesregierung nicht zuletzt mit dem Haushaltsentwurf 2024 einen deutlichen Schwerpunkt in diesem Bereich gelegt. So wurde im Sommer mit dem Haushaltsplanentwurf die Anhebung der Lehrkräfte-Besoldung auf A13 auf den Weg gebracht, was angesichts der finanziellen Situation der Landeskasse ein großer Kraftakt war und ist. Ziel ist die gleiche Bezahlung für alle Lehrkräfte für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen wie für Gymnasiallehrkräfte, um gestiegenen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern Rechnung zu tragen und zugleich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Schulen zu leisten. So wird Niedersachsen schulformübergreifend attraktiv für Nachwuchskräfte, die dann mithelfen, die Qualität der schulischen Bildung weiter zu steigern. Bei den Fachpraxislehrkräften soll die Einstiegsbesoldung dauerhaft auf A10 angehoben werden.

Auch darüber hinaus engagieren wir uns in besonderer Weise für bessere Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen. So wurden beispielsweise mit den Kommunalen Spitzenverbänden Eckpunkte für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung definiert: Das Land beteiligt sich an dem Ausbau des schulischen Ganztags nicht nur über die personelle Ausstattung erheblich an den Kosten, sondern es wird auch die Hälfte des Kofinanzierungsanteils für das Investitionsprogramm des Bundes übernehmen.

Mit der Agenda zukunft.niedersachsen wird in enger Zusammenarbeit mit der VolkswagenStiftung der Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig gestärkt. Es handelt sich um das größte Wissenschaftsprogramm in der Geschichte des Landes. Insgesamt fließen in den nächsten Jahren voraussichtlich etwa 1,5 Milliarden Euro in die Zukunftsfelder Transformation, Digitalität und Spitzenforschung. Davon profitieren Hochschulen und Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Die Zeiten bleiben schwierig und herausfordernd, deshalb werden wir engagiert weiter regieren.

- Über das vom Kabinett bereits auf den Weg gebrachte Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes soll der Ausbau der Windenergieanlagen noch einmal deutlich intensiviert werden.
- Hierbei und bei der weiteren Umsetzung der Energiewende sowie bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wird der auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz zwischen Bund und Ländern beschlossene und jetzt rasch umzusetzende ‚Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung‘ helfen. Parallel dazu werden wir ganz generell im zweiten Jahr von Rot-Grün in Niedersachsen möglichst viele Verwaltungsvorgänge deutlich vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren.
- Die größte Herausforderung im Bildungsbereich ist weiterhin die Unterrichtsversorgung und die Gewinnung von neuen Lehrkräften. Dieser werden wir nicht von heute auf morgen begegnen können. Aber auch hier hat sich die Landesregierung im engen Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus dem schulischen Bereich auf den Weg gemacht, um sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch nachhaltige Verbesserungen zu erwirken. Auch im Bereich der Kinderbetreuung arbeiten wir daran, mehr Fachkräfte zu gewinnen.
- Die am 17. Oktober 2023 im Kabinett beschlossene Digitalisierungsstrategie soll die digitale Transformation in Niedersachsen in den kommenden Jahren deutlich voranbringen. Auch die Unterstützungsangebote für die Kommunen bei der Digitalisierung sollen ausgeweitet werden.
- Das Landesraumordnungsprogramm wird fortgeschrieben. Vorgeschlagen werden Änderungen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Offshore-Anbindung, Netzausbau, Biotopverbund, Flächenverbrauch, Küstenschutz, hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen, Asse, Einzelhandel, Straßen-, Schienen- und Fahrradverkehr.
- Im Bereich der Zuwanderung gilt es, insbesondere die Kommunen zu entlasten, die schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind. Hier bedarf es der engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern, aber insbesondere auch einer Verständigung auf europäischer Ebene sowie einer Beschleunigung von Verfahren. Die rot-grüne Landesregierung steht für Humanität und Ordnung in der Flüchtlingspolitik.
- Die bereits gestartete dringend notwendige Krankenhausreform wird mit Umsicht und intensiver Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure fortgeführt. Aktuell laufen die notwendigen Diskussionen in den unterschiedlichen Versorgungsregionen des Landes. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 haben wir eine Krankenhaus-Investitionsoffensive in Höhe von drei Milliarden Euro gestartet.

Auch im Bereich schnelles Internet für möglichst alle Niedersächsinnen und Niedersachsen wird es weitergehen. Niedersachsen belegt aktuell bei der Glasfaser- und Gigabitversorgung Platz zwei unter den Flächenländern und insgesamt Platz drei bei Glasfaser. Gerade im letzten Halbjahr erfolgte eine deutliche Steigerung: Zwischen Dezember 2022 und Juni 2023 hat Niedersachsen mit einem Plus von 11 Prozent nicht nur weiter bei Glasfaser aufgeholt,

sondern die meisten anderen Länder abgehängt. 90 Prozent des Ausbaus funktioniert bereits jetzt eigenwirtschaftlich.

- Hier müssen wir ansetzen und den Ausbau erleichtern. Natürlich steht die Versorgung schwer erschließbarer Einzellagen weiterhin auf unserer Agenda. Wir lassen die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich und prüfen auch alternative technologisch mögliche Lösungen – sei es Festnetz beispielsweise mit oberirdischer Verlegung von Glasfaser, sei es über Mobilfunk mit 5G-Standard, sei es über Satelliten.

In den nächsten Wochen und Monaten stehen weitere wichtige Vorhaben an:

- Die Landeswohnungsgesellschaft wird gegründet, sie nimmt Anfang Januar 2024 ihre Arbeit auf. Sie soll neue Wohnungen bauen, aber auch bestehende Wohnungen ankaufen. Ziel ist das Bereitstellen bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit kleinem Geldbeutel in Niedersachsen.
- Über eine Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung sollen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen vereinfacht und beschleunigt werden.
- Der Hochschulentwicklungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2029 soll verlässliche und erfolgversprechende Perspektiven für die Hochschulen bieten. Ein Entwurf liegt vor und wird aktuell regierungsintern und mit den Hochschulen beraten. In einem nächsten Schritt steht dann die Modernisierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) an. Die Vorarbeiten dazu laufen bereits.
- Noch im November 2023 wird Niedersachsen eine Solidaritätspartnerschaft mit der Oblast Mykolajiw in der Ukraine eingehen. Zur Unterstützung der ukrainischen Oblast Mykolajiw hat die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 insgesamt zwei Millionen Euro für die Projektförderung und Großgerätebeschaffung bereitgestellt. Dringender Bedarf besteht insbesondere an technischen Großgeräten, die dem Zivil- und Katastrophenschutz dienen. Eine Partnerschaftvereinbarung soll in Kürze vom Gouverneur der Oblast sowie dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Mit ersten Maßnahmen soll noch in 2023 begonnen werden.

Es ist noch vieles zu tun in und für Niedersachsen – alleine wird uns das nicht gelingen. Ob bei der Energie- oder der Mobilitätswende, beim Umweltschutz oder der Transformation der Landwirtschaft, ob bei der Bildung, bei der Integration der Geflüchteten, bei dem fairen Umgang mit dem knappen Gut Wohnraum oder auch insgesamt bei der Gestaltung eines friedlichen und solidarischen Miteinanders in unserem Land – überall brauchen wir Ihre Bereitschaft mitzumachen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, dieses Land zukunftsfest und solidarisch zu gestalten.

Ihre

Stephan Weil

Julia Willie Hamburg

November 2022 bis November 2023 – Übersicht über wichtige Regierungsbereiche

Sicherheit und Recht

Die rot/grüne Landesregierung hat sich in den letzten zwölf Monaten und wird sich auch in Zukunft für die **Stärkung der Polizei** einsetzen.

- 2023 wurden die **Polizeizulage (aber auch die Feuerwehrezulage) erhöht**. Das verbessert die Attraktivität der niedersächsischen Polizei. Außerdem werden der Bekleidungszuschuss mit einem Bekleidungsbudget in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro und der Tagesverpflegungssatz dauerhaft erhöht. Dies kommt den Beamten unmittelbar finanziell zugute. Es ist auch Ausdruck der besonderen Wertschätzung der Landesregierung der Leistungen der niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Jeder Polizeivollzugsbeamte hat dadurch brutto über 50 Euro mehr pro Monat.
- Für 2024 sieht der Haushaltsplanentwurf **10 neue Stellen für den Polizeivollzug** vor: zur weiteren Stärkung der Sicherheit in den niedersächsischen Seehäfen (4) sowie für den länderübergreifenden Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (5) und als Lehrpersonal zur Abordnung Deutsche Hochschule der Polizei (1). 83 Stellen sollen 2024 angehoben werden.
- Weitere 1,8 Millionen Euro **für IT-Forensiklabore** zur Bekämpfung Kinderpornografie und Hasskriminalität sind eingeplant.
- Gestiegene **Energiepreise treffen auch den Polizeivollzugsdienst**. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 8,1 Millionen Euro sorgt auch hier das Land vor.

Coronakrise, Energieversorgung, Kriege in der Ukraine und in Israel, Klimawandel und Wetterextreme erfordern eine Stärkung der **Krisenstrukturen und des Bevölkerungsschutzes**:

- Die Landesregierung hat eine **Verbesserung des ressortübergreifenden Krisenmanagements** und die **Einrichtung eines Landeskrisenstabes (LKS)** im MI beschlossen.
- Zur Professionalisierung der Strukturen im Brand- und Katastrophenschutz wird zum 01.01.2024 die **neue Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen“** im Innenministerium eingerichtet.
- Die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte **Bereitstellung von Löschflugzeugen** über das RescEU-Programm ist umgesetzt: Zwei Löschflugzeuge wurden im Frühjahr 2023 in Niedersachsen stationiert und konnten von hier aus eingesetzt werden.
- Die im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Niedersächsischen **Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) erforderlichen Mittel** sind bereitgestellt: Unter anderem 3,45 Millionen Euro für Freistellungen zur Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie 0,7 Millionen Euro zur Digitalisierung des Lehrgangsbetriebes im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Dies gilt auch für die Mittel zur Fortführung des Kleeblattkonzeptes (200.000 Euro) zur Übernahme schwerstverletzter Kriegsgesopfer aus der Ukraine.
- Das **Projekt Telenotfallmedizin** im präklinischen Rettungsdienst wird mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 332.000 Euro auf den Weg gebracht, in Tranchen anwachsend auf 1,8 Millionen Euro jährlich.
- Ein **Notfall-Monitor** wurde eingerichtet, d.h. alle relevanten Informationen im Hinblick auf mögliche größere Schadensereignisse wurden auf einer zentralen Webseite gebündelt.

Eine der wesentlichen Aufgaben des niedersächsischen Justizressorts besteht – wie bei allen anderen Landesjustizressorts – darin, für eine **funktionierende Justiz** zu sorgen. Dazu zählt insbesondere eine **gute Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, aber auch des Justizsozialdienstes** mit Personal und Sachmitteln:

- Eine Kernaufgabe ist, in den kommenden beiden Jahren – entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben – bis zum 31. Dezember 2025 die gesamte niedersächsische Justiz auf die elektronische Aktenführung umzustellen. Niedersachsen kommt dabei gut voran. Seit September 2023 ist die erste Gerichtsbarkeit in Niedersachsen, die Arbeitsgerichtsbarkeit, bereits voll auf die **elektronische Aktenführung** umgestellt.
- Der Haushaltsplanentwurf für 2024 sieht vor allem mit Blick auf die weitere Umstellung auf die elektronische Aktenführung zahlreiche zusätzliche Stellen im Bereich IT, insbesondere beim Zentralen IT-Betrieb (ZIB), sowie eine Erhöhung der Sachmittel für die Digitalisierung gegenüber den bisherigen Planungen allein für 2024 um 11 Millionen Euro vor.
- Zur Vorbereitung und Unterstützung richterlicher Entscheidungsprozesse mit Hilfe des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI), hat das Niedersächsische Justizministerium Anfang des Jahres die **Entwicklung einer KI-gestützten Richterassistenz** beauftragt, die seit Mai 2023 für erste Tests zur Verfügung steht. Die Assistenz soll für jede Art von Massenverfahren trainiert werden können.

Die **Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet** ist der rot/grünen Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

- Die Niedersächsische Landesregierung begleitet konstruktiv ein **Gesetzgebungsverfahren des Bundesjustizministeriums gegen digitale Gewalt**. Auf Antrag Niedersachsens hat die 94. Justizministerkonferenz in Berlin das Bundesministerium aufgefordert, in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit die Sperrung eines Nutzer-Accounts bereits bei besonders schwerwiegenden Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch bei einer erstmaligen Rechtsverletzung möglich ist.
- Zur konsequenten Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet wird die **Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität** im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen deutlich verstärkt. Der Haushaltsplanentwurf sieht die Schaffung von drei weiteren Stellen für einen Oberstaatsanwalt/eine Oberstaatsanwältin und zwei Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und drei Stellen für die mittlere Beschäftigungsebene vor. Zusätzlich wird eine weitere IT-Stelle geschaffen.
- Die zunehmende Verlagerung der Kriminalität in den digitalen Raum erfordert auch im Übrigen eine **Stärkung der Staatsanwaltschaften mit IT-Expertinnen/Experten**. Daher wird bei den Zentralstellen Cybercrime bei den Staatsanwaltschaften Verden und Osnabrück je eine Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen, ebenso bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornographie. Diese wird zugleich durch zwei Stellen für Staatsanwälte/Staatsanwältinnen, eine Stelle für Rechtspfleger/Rechtspflegerinnen und zwei Stellen bei den Serviceeinheiten verstärkt.
- Sowohl bei Hass-Straftaten im Internet als auch bei Straftaten mit antisemitischen Inhalten wird eine Einstellung aus Opportunitätsgründen (§§ 153, 153 a StPO) nach **der einheitlichen Weisung der drei niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften** grundsätzlich nicht erfolgen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluierung der

bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen ist abgeschlossen, die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und in Kürze vorgestellt.

- Für die Bediensteten im **Justizvollzug** wurde ab 2023 die sogenannte ‚Gitterzulage‘ erhöht. Ab 2024 sieht der Haushaltsentwurf eine deutliche Erhöhung der Bekleidungskostenzuschüsse für den Justizvollzug ebenso wie für die Bediensteten im **Justizwachtmeisterdienst** vor.
- Zur generellen **Stärkung des Opferschutzes** wird die Arbeit der Stiftung Opferhilfe weiter ausgebaut. Bereits im Januar 2023 wurde ein weiteres Opferhilfebüro in Lingen (Ems) eröffnet.

Auch im Richterrecht hat sich einiges getan.

- Im März 2023 hat der Niedersächsische Landtag die **Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG) sowie des Niedersächsischen Richtergesetzes (NRiG)** beschlossen. Mit der Änderung des Niedersächsischen Richtergesetzes wurden klare Rahmenbedingungen für die Beurteilung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geschaffen. Außerdem umfasst das Gesetz eine Änderung der Regelungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.
- Zur Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zum weiteren Abbau von Verfahren werden bei den Verwaltungsgerichten 22 befristete Stellen um unterschiedliche Zeiträume verlängert.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird ab dem 1. Januar 2024 auf eine **rein elektronische Verkündung von Gesetzen und Verordnungen** umgestellt.

- Um hierfür die rechtliche Grundlage zu schaffen, wird im Niedersächsischen Landtag voraussichtlich im Novemberplenar **Art. 45 der Niedersächsischen Verfassung geändert** und ein Umsetzungsgesetz beschlossen werden. Der LT-Rechtsausschuss hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen, sodass sich ein breiter fraktionsübergreifender Konsens abzeichnet. Die technische Realisierung des Vorhabens ist weitgehend abgeschlossen und befindet sich in der abschließenden Testphase. Im Hinblick auf die zukünftige rein elektronische Verkündung wird zum Jahresende die Papierfassung des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes eingestellt.

Bildung

Die **Fachkräftegewinnung** ist die zentrale Herausforderung in der Bildungspolitik. Trotz der durchaus erfolgreichen Gewinnung von neuen Lehrkräften – rund 1.500 Neueinstellungen zum neuen Schuljahr 2023/2024 – ist der Bedarf aufgrund steigender Zahl von Schülerinnen und Schülern und wachsender Aufgaben weiterhin hoch. Diese Situation lässt sich nicht von heute auf morgen lösen. Vielmehr ist ein Weg der tausend Schritte notwendig, um sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen umzusetzen. Einige Vorhaben aber hat die Landesregierung dafür im ersten Jahr auf den Weg gebracht.

- Bereits zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird in einem Zug **A13 als Einstiegsbesoldung** umgesetzt. Davon profitieren alle Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Haupt-, und Realschulen. In diesem Zuge werden auch die Funktionsstellen

berücksichtigt. In Zahlen: Es profitieren rund 29.000 Lehrkräfte und rund 5.670 Funktionsstelleninhaber/Funktionsstelleninhaberinnen. Zudem wird **bei den Fachpraxislehrkräften dauerhaft die Einstiegsbesoldung auf A10** angehoben und in diesem Zusammenhang 300 zusätzliche Beförderungsstellen nach A11 geschaffen.

- Das Kultusministerium hat in mehreren **Dialogforen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung** Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten, Lehrkräfteverbände, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen an einen Tisch gebracht. Im weiteren Verfahren werden jetzt aufbauend auf den Ergebnissen der Dialogforen in Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Stakeholdern konkrete Maßnahmen identifiziert und anschließend in die Umsetzung gebracht. Flankierend zum Dialogprozess wurden und werden **Ad-hoc-Maßnahmen** identifiziert und umgesetzt, die bereits kurzfristig wirken und für Entlastungen sorgen. Hierzu zählen insbesondere eine Verstetigung der Stellen, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ für die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie geschaffen wurden (60 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit, 36 Stellen für die Schulpsychologie). Darüber hinaus können auch „Mini-Jobber“ beziehungsweise pädagogische Mitarbeitende über den 31.12.2023 hinaus beschäftigt werden.
- Für die sogenannten „**Ein-Fach-Lehrkräfte**“ wurden die **Möglichkeiten des Quereinstiegs erweitert**. Seit dem Sommersemester 2023 können diese eine Weiterbildungsmaßnahme für eine Zweifachqualifizierung durchlaufen. Lehrkräfte mit nur einem anerkannten Unterrichtsfach können die entsprechende Anzahl an Credit Points für ein zweites Unterrichtsfach berufsbegleitend innerhalb von zwei Jahren (vier Semestern) erwerben. Zudem sieht der Haushalt vor, durch zusätzliches Personal die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse zu verbessern.
- Im Zuge des Fachkräftemangels ist die Belastung an Schulen hoch – deshalb wird das Programm CARE in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung dauerhaft aufgestockt.
- Im Bereich der **Berufsbildenden Schulen** wurden 100 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeitende im Haushaltsentwurf hinterlegt. Die Einrichtung dieser Stellen ist ein erster Schritt zur Umsetzung des Konzeptes „**BBS permanent**“ und zugleich wichtig, um weiteres nichtlehrendes Personal an die BBS zu holen sowie auf neue Herausforderungen und den Fachkräftemangel zu reagieren.
- Für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an **Förderschulen und inklusiven Schulen** wurden zusätzliche 100 Stellen bereitgestellt.
- Zu einer zukunftsfesten Schule gehört auch eine moderne Lehramtsausbildung, die den Bedarfen gerecht wird. Daher haben wir erste Weichen gestellt, um den Praxisanteil zu erhöhen und ein Stufenlehramt zu ermöglichen. Hierfür wurde ein gemeinsamer Diskussionsprozess mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gestartet und eine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet.

Rechnen, Lesen und Schreiben sind **zentrale Kompetenzen** und die Grundlage für den weiteren Bildungserfolg. Niedersachsen hat sich verpflichtet, insbesondere im Grundschulbereich nachzusteuern:

- Geplant ist eine **schrittweise Erhöhung der Stundentafel in den Fächern Deutsch und Mathe** ab dem Schuljahr 2024/2025.

- Wir führen das **Programm „Lesen macht stark“** fort. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen durch eine systematische und durchgängige Leseförderung.

Die **Corona-Pandemie** war und ist eine große Belastung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit negativen Auswirkungen auf Bildungslaufbahnen.

- Um Bildungslücken zu schließen und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat das Land im Rahmen des Programms **„Startklar in die Zukunft“** unter anderem ein 14,5 Millionen Euro-Softwarepaket mit Diagnose-Tools und Lernprogrammen für Niedersachsens Schulen zur Verfügung gestellt

Intensiv gearbeitet wird an der Umsetzung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich**, um Kinder und Jugendliche auch im Nachmittagsbereich gut zu betreuen und bestmöglich zu fördern. Die Landesregierung hat mit den Kommunalen Spitzenverbänden bereits **Eckpunkte für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung** definiert:

- Das Land übernimmt weiterhin die **personelle Ausstattung der Ganztagschule** und übernimmt damit das Gros der Kosten. Für den bei den Kommunen verbleibenden Teil der Personalkosten erhalten diese 10 Prozent der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel – dies entspricht ab 2030 rund 12 Millionen Euro jährlich.
- Das Land wird die **Hälfte des Kofinanzierungsanteils für das Investitionsprogramm** des Bundes übernehmen. Hierfür stellt die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf einen Eigenanteil in Höhe von rund 55 Millionen Euro bereit. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird gegenwärtig in enger Abstimmung mit den Kommunen ausgearbeitet.
- Bei der momentanen Überarbeitung des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ wird im Interesse einer noch stärkeren **Rhythmisierung des Schulalltages** auch eine Flexibilisierung der Abholzeiten und damit der außerschulischen beziehungsweise familiären Bedürfnisse auf den Weg gebracht.

Im sogenannten Freiräume-Prozess ging und geht es um **Ermöglichen statt Verordnen**.

- Um sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräften die bereits bestehenden Handlungsspielräume in der Schul- und Unterrichtsorganisation transparent zu machen und sie zu ermuntern, diese auch zur Gestaltung ihrer eigenen Schule zu nutzen, wurde die **Handreichung „Schule gestalten – Freiräume nutzen“** erstellt, die die bestehenden Möglichkeiten in gebündelter Form zusammenfasst.
- In diesem Herbst wird ein **Freiräume-Prozess** gestartet, um gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Schulen weitere Bereiche für mehr Eigenverantwortung zu identifizieren und in die Umsetzung zu bringen.

Eine **verlässliche vorschulische Kinderbetreuung** ist nicht nur für die Vereinbarung von Familie und Beruf wichtig. Sie legt auch die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und den weiteren Bildungsweg. Um das zu gewährleisten, sind auch in diesem Bereich die Fachkräftesicherung sowie die Verbesserung der Qualität von zentraler Bedeutung.

- Die Landesregierung hat die **Sprach-Kitas gesichert**. Die Richtlinie „Sprach-Kitas“ ersetzt seit dem 01.07.2023 das ausgelaufene Bundesprogramm zur Förderung der Beschäftigung von Funktionskräften Sprachbildung und Fachberatung.

- Eine **Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Betriebskosten** der Krippenplätze in den Kindertagesstätten (von 56 Prozent auf 59 Prozent) und in der Kindertagespflege (von 41 Prozent auf 44 Prozent) wurde auf den Weg gebracht.
- Über die **Richtlinie „Qualität in Kitas 2“** werden zusätzliches Personal und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Dafür stellt das Land insgesamt 183 Millionen Euro bereit, knapp 130 Millionen Euro davon kommen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz, die restlichen 53 Millionen Euro werden aus Landesmitteln finanziert.
- Das Land hat die **Zahl der Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher erhöht**. In Niedersachsen befinden sich mittlerweile etwa 18.000 Menschen in dieser Ausbildung.
- Um attraktive Bedingungen für die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften zu ermöglichen, wurde **eine Ausbildungsvergütung für die Teilzeit-Ausbildung** von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich des Quereinstiegs eingeführt. Dadurch werden neue Fachkräfte gewonnen, die zudem direkt mit der Praxis verzahnt sind. Das Land gewährt den Trägern von Kindertagesstätten dafür auf Antrag eine besondere Finanzhilfe von jährlich 20.000 Euro. Dieses Geld ist auf der einen Seite für die Ausbildungsvergütung vorgesehen und sieht gleichzeitig Stunden für die Praxisbegleitung durch Fachkräfte vor.
- Zudem werden neue **Möglichkeiten geschaffen, um Zusatzkräfte einstellen** zu können. Kräfte, die noch keine ausgebildeten Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher oder Sozialassistentinnen beziehungsweise Sozialassistenten sind, können damit zunächst befristet auf zwei Jahre in einer Kita arbeiten und sich berufsbegleitend weiterqualifizieren lassen.

Weitere wichtige bildungspolitische Grundentscheidungen wurden getroffen:

- Die **vollständige Schulgeldfreiheit in den Fachschulen Heilerziehungspflege/ Heilpädagogik** für alle Ausbildungsberufe zum Schuljahr 2023/24 ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und schließt zugleich eine Gerechtigkeitslücke im Ausbildungssystem. Sie ist – nach der Abschaffung der Studiengebühren und der Abschaffung der Gebühren für den Kindergarten – ein weiterer Baustein für eine gebührenfreie Bildung, die ohne finanzielle Hürden für jede und jeden auf hohem Qualitätsniveau zugänglich ist. Davon profitieren mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler in der Heilpädagogik und der Heilerziehungspflege sowie rund 6.000 Schülerinnen und Schüler in den sozialpädagogischen Berufen und der Pflegeassistenz.
- **Schulen in freier Trägerschaft** fordern bereits seit Jahren eine bessere Finanzierung ihrer Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit und Ganzttag, aber auch für Aufwendungen im Bereich der IT-Administration. Der diesbezügliche Letter of Intent der Vorgängerregierung wird nun mit dem erstmöglichen Haushalt umgesetzt. Als erster Schritt sollen fünf Millionen EUR in 2024 bereitgestellt werden. Ab 2025 wächst dieser Betrag auf jährlich 12,5 Millionen Euro an.
- Erfolgreicher **Endspurt beim DigitalPakt Schule**: Die allen niedersächsischen Schulen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 470 Millionen Euro werden voll ausgeschöpft. Eine verlängerte Antragsfrist und ein geändertes Verfahren zur Abschlussrunde (Umstieg auf „Windhundverfahren“) haben nach dem zuvor schleppenden Verlauf dazu geführt, dass alle Schulträger von den Mitteln profitieren konnten.

- **Bezahlbares Essen in Schulmensen** wurde garantiert, Energiepreissteigerungen ausgeglichen. Um Mehraufwendungen für das Heizen und die Mittagsverpflegung infolge der Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel entgegen zu wirken, hat die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2022/23 zusätzliche 200 Millionen Euro für Kitas und Schulen bereitgestellt.

Wissenschaft, Kultur und Medien

Die im Koalitionsvertrag anvisierte **Stärkung des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen** wird mit der **Agenda zukunft.niedersachsen** vorangetrieben, dem größten Wissenschaftsprogramm in der Geschichte des Landes Niedersachsen.

- Dank der Sonderdividende 2022 (Porsche-Börsengang) kann das Land Niedersachsen **zusätzliche 576,3 Millionen Euro in die Zukunftsfelder Transformation, Digitalität und Spitzenforschung** investieren. Davon profitieren Hochschulen und Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Im Sommer 2023 fließen aus dem Förderprogramm zukunft.niedersachsen 276,7 Millionen Euro in die Förderung der niedersächsischen Wissenschaft. Über die **Förderung von ‚Wissenschaftsräumen‘** sollen Kooperationen von Hochschulen unterstützt werden – damit die Hochschulen ihre Standorte als Teil eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems strategisch bestmöglich entwickeln können.
- Mit den neuen **Förderlinien ‚Niedersachsen-Professuren‘** sollen im Rahmen der Personenförderung gezielt internationale Spitzenkräfte, leistungsstarke Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie für die Hochschulstandorte profilgebende Forscherinnen- und Forscherpersönlichkeiten nach Niedersachsen geholt beziehungsweise an den Standort gebunden werden.
- In **Zukunftslaboren** sollen sich zukünftig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus niedersächsischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern vernetzen, über aktuelle Forschungsfragen austauschen, Ideen für Forschungsprojekte generieren und Lösungen für eine sichere und gerechte Klimazukunft erarbeiten. Die ersten Zukunftslabore sind „Klimagerechte Stadtentwicklung und Raumplanung“ und „Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald“. In den nächsten Jahren kommen weitere Labore hinzu.
- Die Landesregierung treibt die Wiederansiedlung von Photovoltaik-Industrie in Niedersachsen durch die **Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** an, um die Energiewende zu stärken und Abhängigkeiten bei der Fertigung von Energiewendetechnologien zu reduzieren.
- Mit der aktuell in Vorbereitung befindlichen **Stiftungserrichtungsverordnung für die Leibniz Universität Hannover** wird das Land den Weg für mehr Autonomie für Hochschulen ebnen. Die Universität soll zum 1. Januar 2024 in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden.
- Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben eine Vereinbarung

getroffen, dem **Gender Pay Gap in der Besoldung von Professorinnen und Professoren entgegenzutreten.**

An den beiden Unimedizin-Standorten Hannover und Göttingen sind wesentliche Fortschritte bei den jeweiligen Neubauvorhaben gemacht worden.

- Durch parallele Planungen und personelle Verstärkungen bei der Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft (HBG) ist **für das MHH-Neubauvorhaben ein Zeitpuffer von bis zu zwölf Monaten** gewonnen worden.
- Die **erste Baustufe** mit Gesamtbaukosten von 974 Millionen Euro inklusive Risikopuffer wurde **in den Maßnahmenfinanzierungsplan** des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Höhe von 2,1 Milliarden Euro aufgenommen.
- Ein neuer Planungsansatz **beschleunigt die Bauabläufe der einzelnen Klinikbereiche beim „Neubau Universitätsklinikum Göttingen“** um bis zu fünf Jahre. Somit wird der Bau des sogenannten „Eine-Milliarde-Konzepts“ in Göttingen, und damit die Teilerneuerung des Klinikums, voraussichtlich schon im Jahr 2030 statt 2035 abgeschlossen sein.

Das Land Niedersachsen hat seine **Unterstützung für Projekte zur Erforschung von Corona-Spätfolgen** aufgestockt.

- Das COVID-19 Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI) konnte in einer zweiten Förderrunde mit neuer Programmlinie weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt **7,5 Millionen Euro** für die interdisziplinäre Erforschung der Langzeitfolgen der Corona-Pandemie ausschreiben.

Das Land Niedersachsen unterstützte die **Studentenwerke mit zusätzlichen 30 Millionen Euro** und leistete damit einen wichtigen Beitrag, Studierende zu entlasten sowie gute Studienbedingungen zu sichern.

- So konnten 2023 insbesondere **bezahlbare Mensaeessen für alle Studierenden** in den Mensen der Studierendenwerke gesichert und alle Einrichtungen der Campus-Gastronomie erhalten werden.
- Es erfolgten **keine Erhöhungen der Betriebskostenpauschalen in den Wohnheimen** der Studierendenwerke, ein Notfonds konnte eingerichtet beziehungsweise vorhandene Notfonds bei den jeweiligen Sozialdiensten der Studierendenwerke aufgestockt, und das Angebot der psychosozialen Beratung der Studierendenwerke erweitert werden.

Die **Kulturlandschaft in Niedersachsen** wurde stabilisiert.

- Um den Betrieb eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen, breiten **Kulturangebots in Niedersachsen auch während der Energiekrise** aufrecht zu erhalten und die Kulturgüter in den Einrichtungen zu schützen, wurden die Kultureinrichtungen und -verbände sowie die Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit insgesamt 27 Millionen Euro unterstützt.
- Um das **Sprengel Museum Hannover zukunftssicher** aufzustellen, schlugen die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen einen neuen Weg der Zusammenarbeit ein: Mit der Stadt Hannover hat man sich auf ein neues Modell der gemeinsamen Finanzierung und Steuerung verständigt. Das Land Niedersachsen stärkt die Entwicklung und kulturelle Strahlkraft des Museums mit einer institutionellen jährlichen Förderung in Höhe von 5,5 Millionen Euro.

Auch die **Förderung des Medienstandortes Niedersachsen** hat Eingang in den Haushaltsplanentwurf gefunden. Insgesamt wurden zusätzliche 2,5 Millionen Euro eingeplant.

- 1,2 Millionen Euro sind dabei für die **Stärkung der Arbeit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt** vorgesehen, die in den letzten Jahren durch neue und komplexere Aufsichtsfelder im Bereich der Medienplattformen sowie der Medienintermediäre und weiterer Onlinemedien gefordert ist.
- Die **nordmedia soll 1,2 Millionen Euro** mehr als bisher für die Film- und Medienförderung zur Verfügung gestellt bekommen. Hintergrund hierfür ist, dass die Veranstaltung von Filmfestivals sowie die Produktion von audiovisuellen Werken aller Art sich in den vergangenen Jahren spürbar verteuert hat.
- Auch für die **Bürgersender** werden zum Beispiel durch eine künftige Verbreitung über DAB+ zusätzliche Finanzmittel notwendig.
- 100.000 Euro sind für die **Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** unter anderem für Mitarbeitende von Veranstaltern lokaler und regionaler Rundfunkprogramme sowie von Presseverlagen vorgesehen.

Gesundheit und Soziales

Um die **Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung** geht es bei der Mitgestaltung der Krankenhausreform des Bundes.

- Hier ist es Niedersachsen gelungen, die **Perspektive der Flächenländer** einzubringen und die Reform inhaltlich entscheidend zu verbessern. Beispielsweise sollen nach niedersächsischer Intervention Geburtsstationen nunmehr auch an kleineren Krankenhäusern erhalten bleiben. Auch bei den sektorenübergreifenden Gesundheitsangeboten konnte die Landesregierung der Reform ihren Stempel aufdrücken. Sie erreichte, dass verknüpfte ambulante und stationäre Angebote – wie unsere niedersächsischen Regionalen Gesundheitszentren (RGZ) – als Level 1i-Krankenhäuser bei den Betriebskosten gefördert werden sollen.
- Niedersachsen hat zudem die finanziell prekäre Lage vieler Kliniken in den öffentlichen Fokus gerückt und die klare Verantwortlichkeit des Bundes bei dieser akuten Betriebskostenproblematik adressiert. So ist eine **beschleunigte Auszahlung der 2,5 Milliarden Euro Energiehilfen an die deutschen Krankenhäuser** erreicht worden.
- Auch im Haushaltsplan des Landes wurde Vorsorge getroffen mit strategischen Planungen: Mit der **Krankenhaus-Investitionsoffensive in Höhe von 3 Milliarden Euro** wird ein zentraler Baustein für eine zeitgemäße Klinik-Landschaft auf den Weg gebracht. Einen solchen Investitionsschub für Krankenhäuser hat es in den vergangenen letzten Jahrzehnten noch nie gegeben.
- Ein Strukturwandel geht nur mit der gemeinsamen Beteiligung der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssystem, mit einem Miteinander. Seit einigen Wochen schon geht das Gesundheitsministerium in den acht neuen niedersächsischen Versorgungsregionen mit den Akteuren **vor Ort ins Gespräch**, um zu informieren, zu hören und zu diskutieren.

Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wird schrittweise weiterentwickelt:

- Die Regionalen Gesundheitszentren (RGZ), in der ambulante und stationäre Gesundheitsangebote vorgehalten werden, nehmen Fahrt auf: In Ankum hat das erste RGZ im April 2023 eröffnet, im Oktober das zweite in Bad Gandersheim. Regionale

Gesundheitszentren sollen eine neue Form der medizinischen Versorgung ermöglichen. Das Land hat die finanzielle Unterstützung bei der Gründung von RGZ deutlich aufgestockt auf 10 Millionen Euro im Jahr 2024.

- Bei den kommunalen **Regionalen Versorgungszentren (RVZ)** schreitet der Ausbau voran. An fünf Standorten sind jetzt Medizinische Versorgungszentren mit Arztpraxen angesiedelt oder sie nehmen die Arbeit bis Jahresende auf. In Freden bei Alfeld wird zudem eine Zweigstelle des Alfelder RVZ aufgebaut. Schon jetzt ist absehbar, dass die RVZ Lebensqualität schaffen. Das kommunale Interesse ist ungebrochen, in verschiedenen Kommunen laufen vom Land geförderte Machbarkeitsstudien.

Im Bereich der **Pflege** hat der erfolgreiche Zusammenschluss der „Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen – KAP.Ni“ mit neuen Schwerpunkten einen weiteren Arbeitszyklus begonnen.

- Das Sozialministerium, die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände, die Verbände der privaten Anbieter, die Pflegekassen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Vertretungen der Pflegekräfte treten mit einem **aktuellen 10-Punkte-Plan** gemeinsam für Verbesserungen in der Pflege ein.
- Noch in 2023 werden die drei Vorhaben „**Kurzzeitpflege stärken!**“, „**Attraktivere Arbeitszeitmodelle schaffen!**“ und „**Bürokratie abbauen!**“ in die Umsetzung gehen.
- Als erstes Bundesland hat Niedersachsen zudem eine Ethikkommission für Berufe in der Pflege gegründet. Damit sollen die in der Pflege Tätigen Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen wie Sterbe- oder Suizidwünschen oder auch dementiellen Veränderungen erhalten. Die aus 17 Mitgliedern bestehende Ethikkommission wird durch das Land Niedersachsen finanziell getragen und durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Für **Betroffene von Long- oder Post-Covid** ist die Pandemie leider noch nicht vorbei.

- Für sie und für die von Folgewirkungen durch die Corona-Schutzimpfung Betroffenen wurde ein neues **telefonisches Beratungsangebot** geschaffen. Die Beratungshotline 0511 120 2900 wird gemeinsam mit der AOK Niedersachsen betrieben, gibt grundlegende Informationen über die Erkrankungsbilder und vermittelt zu den richtigen Ansprechpartnern.

Der Landesverband der **Tafeln** in Niedersachsen und Bremen arbeitet am Aufbau von zwei Logistikzentren in Niedersachsen.

- Um hier zu unterstützen, stellt die Landesregierung zusätzlich für die Jahre 2023 bis 2026 Fördermittel in Höhe von 1,958 Millionen Euro (rund zwei Millionen Euro) zur Verfügung.

Die **Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt** in Niedersachsen war ein Arbeitsschwerpunkt im ersten Jahr.

- Ein Niedersächsischer **Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt** ist zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet worden.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen die **Kostenübernahme für vertrauliche Beweissicherung bei häuslichen oder sexuellen Gewaltdelikten** geregelt.

- Die rechtsmedizinische Dokumentation von Spuren entsprechender Straftaten wird zum Jahresbeginn 2024 eine Kassenleistung – anonymisiert. Möglich wird dies auch durch

eine deutlich bessere Finanzierung des Netzwerks ProBeweis, das Spuren auf höchstem medizinischen Niveau sichert und für spätere Prozesse gegen Gewalttäter nutzbar macht. Die Landesförderung wird von 310.000 Euro auf 410.000 Euro angehoben. Aus diesem deutlich größeren Topf kann dann auch die Beweissicherung von nicht beziehungsweise privat versicherten Opfern finanziert werden.

Noch ein Hinweis zum Maßregelvollzug:

- Im Maßregelvollzug erhalten die Mitarbeitenden durch eine Erhöhung der Stellenzulage von 110 Euro auf 180 Euro ein deutliches Zeichen der Wertschätzung ihrer wichtigen Arbeit. Zudem wurden dringend notwendige weitere Unterbringungsplätze zur Behandlung strafrechtlich eingewiesener Personen mit psychischen Störungen auf den Weg gebracht.

Migration und Integration

Die Zahl der in den letzten zwölf Monaten aus der Ukraine und aus anderen Krisenherden der Welt nach Niedersachsen gekommenen Menschen ist hoch. Über 110.000 aus der Ukraine Vertriebene halten sich in 2023 (seit 2022) ständig in Niedersachsen auf. Die Zahl der Asylverfahren stieg von 22.613 in 2022 auf voraussichtlich 33.000, eventuell auch mehr, bis Ende 2023.

- Um etwas Druck von den Kommunen zu nehmen, die kaum noch geeignete Unterbringungsplätze finden, hat das Land die Zahl der Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes deutlich erhöht: Waren es im Jahr 2022 noch 5.356 Plätze, wird die Gesamtzahl zum Jahresende 2023 bei 17.000 Plätzen inklusive Notunterkünften liegen. Für das erste Quartal 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 20.000 erwartet.
- Für den Haushalt 2024 ist eine erhebliche finanzielle und personelle Aufstockung der Landesaufnahmebehörde vorgesehen: 37,153 Millionen Euro zusätzlich für Sach- und Investitionsausgaben sowie 90,5 neue Stellen, davon 85,5 dauerhaft.

Das Land Niedersachsen trägt einen sehr großen Teil der für die Geflüchteten anfallenden Kosten.

- Von den insgesamt im Jahr 2023 für Geflüchtete ausgegebenen Mitteln in Höhe von 1,358 Milliarden Euro fließen 1.005 Millionen Euro direkt an die Kommunen. Davon kommen rund 4/5 aus Landesmitteln und nur 1/5 aus Bundesmitteln.
- Die Kommunen bekommen über die Erstattungspauschale 100 Prozent der Kosten für Asylsuchende vom Land erstattet. Die **Pauschale beträgt aktuell 10.776 Euro/Person**. Sie erhöht sich automatisch, wenn die Kosten bei den Kommunen steigen (insbesondere weil Unterkünfte teurer werden).
- Bei den Ukrainerinnen und Ukrainern zahlt der Bund die Lebenshaltungskosten nach SGB II und das **Land hat für 2023 eine Übernahme des kommunalen Anteils der Kosten der Unterkunft** zugesichert.

Das Land unterstützt auch die **Integration der Vertriebenen und Geflüchteten**.

- Im Jahr 2023 gingen aus Landesmitteln **15 Millionen Euro in Sprachfördermaßnahmen**. Die Mittel werden eingesetzt, um den Einstieg und die

Integration nach Niedersachsen geflüchteter Menschen in die Gesellschaft, in die Ausbildung, ins Studium sowie in die Berufswelt zu erleichtern.

- Die **Fördergrundsätze für die Sprachförderung** wurden grundlegend überarbeitet, um den Einrichtungen vor Ort mehr Flexibilität bei der Gestaltung und Zusammensetzung der Kurse zu geben und Wartezeiten zu verkürzen.
- Eine Arbeitsstelle ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration. Daher unterstützte das Bündnis „Niedersachsen packt an“ den **Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete und zugewanderte Menschen mit regionalen Jobmessen**. In diesem Jahr wurden bereits zehn Veranstaltungen mit jeweils mehreren Hundert Teilnehmenden durchgeführt, weitere sieben Termine stehen fest.

Klima-, Natur- und Artenschutz

Es wurden im ersten Jahr der rot-grünen Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den **Klimaschutz** in Niedersachsen voranzutreiben.

- Im Januar 2023 wurde eine **Task Force Energiewende** eingerichtet zur Beschleunigung von Genehmigungen im Bereich Erneuerbare Energien. Sechs Arbeitsgruppen (Windenergie, Solar, Wasserstoff, Netze, Bioenergien und Transformation der Wirtschaft) sollen durch Verfahrenserleichterungen für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze sorgen. So soll dazu beigetragen werden, die Klimaziele (90 Prozent Reduktion der Treibhausgase bis 2035, Klimaneutralität bis 2040) zu erreichen.
- Die **Servicestelle Erneuerbare Energien** wurde verstärkt und unterstützt die Kommunen bei den Genehmigungsverfahren.
- Die **Potentialstudie „Wind“** wurde vorgestellt. Sie hilft bei der Verteilung der Windenergieanlagen auf die einzelnen Planungsräume. Dabei wird der mit dem NLT vereinbarte Deckel von vier Prozent der Gesamtfläche pro Landkreis berücksichtigt.
- Der Entwurf des ‚**Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau Erneuerbarer Energien in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes**‘ wurde am 17.10.2023 vom Kabinett beschlossen. Er besteht aus drei eigenständigen Artikelgesetzen. Im ersten Teil werden den Kommunen konkrete Teilflächenziele zur Erfüllung von 2,2 Prozent Vorrangfläche für den Bau von Windkraftanlagen vorgegeben. Im zweiten Teil wird die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen am Ausbau von Wind- und Freiflächen-PV geregelt. Im dritten Teil werden umfangreiche Planungsbeschleunigungen im Raumordnungsgesetz insgesamt und im speziellen zur Ausweisung von „Teilplänen Windenergie“ vorgenommen. Der Gesetzesentwurf wird im November in den Landtag eingebracht.
- Bereits im 1. Halbjahr 2023 konnte eine **Verdoppelung des Tempos beim Bau von Wind- und Solaranlagen** erreicht werden. Wurde zuletzt alle vier Tage ein neues Windrad in Niedersachsen errichtet, war es im August mit 16 neuen Anlagen bereits alle zwei Tage ein neues Windrad. Insgesamt ist dieses Jahr bereits die Rekordzahl von 102 neuen Windrädern bis Ende Oktober 2023 mit 489 MW ans Netz gegangen. Genehmigungen wurden bis Ende September für weitere 853 MW bereits erteilt.
- **Bei der Photovoltaik (Solar)** wurden vor allem über den Bund, aber auch durch Niedersachsen **umfangreiche Erleichterungen** geschaffen (Balkonkraftwerke,

Mieterstrom etc.). Dazu gehört auch die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zur erleichterten Installation von PV und die im NKlimaG vorgesehene PV-Pflicht auf Neubauten und Parkplätzen sowie bei Dachsanierungen. 2023 haben die Menschen in Niedersachsen mit über 1.156 MW bereits Ende Oktober fast das Doppelte gegenüber dem Vorjahr 2022 (615 MW) zusätzlich installiert.

- Schon seit Juli 2022 ist durch Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes die Genehmigungsfähigkeit unter anderem von PV-Anlagen auf den Dächern von Baudenkmalen die Regel. Mit dem Runderlass „**Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien auf oder in der Umgebung von Kulturdenkmalen**“, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet, wird den Denkmalbehörden zukünftig ein transparenter Leitfaden an die Hand gegeben, um die Prüfung der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Damit soll auch an Denkmälern der Weg zur Erneuerbaren Energie frei gemacht werden.
- Die Landesregierung hat im Sommer die **Erhöhung der Ausschreibung von Freiflächen-PV** in benachteiligten Gebieten von 150 auf 500 MW pro Jahr beschlossen.
- Die Energiepreiskrise stellte viele Verbraucherinnen und Verbraucher vor enorme Herausforderungen. 7,6 Millionen Euro wurden im Rahmen des Sofortprogramms für **Energieberatung in privaten Haushalten** zur Verfügung gestellt. Ein kostenloser Energiecheck für Haushalte wird seit Februar 2023 angeboten, hier gibt es eine hohe Nachfrage. Die Abwicklung erfolgt über die gestärkte Klimaschutz- und Energieagentur des Landes (KEAN). Auch bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen gab es eine deutlich erhöhte Beratungsnachfrage. Die Verbraucherzentrale wurde deshalb im Februar 2023 einmalig mit einer zusätzlichen Finanzhilfe in Höhe von einer Million Euro unterstützt.
- 89 Millionen Euro **Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz** in Wirtschaft und Kommunen.
- Die **Gewerbeaufsichtsämter wurden gestärkt** zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
- Nach jahrelangen Verzögerungen startete 2023 der Bau der Stromtrassen SuedLink und A-Nord zum Transport überschüssiger Windenergie in den Süden der Republik. Alleine die Stromtrasse A-Nord, die von Emden über das Emsland Windstrom ins Ruhrgebiet transportiert – und für die es einen vorgezogenen Baubeginn gegeben hat – führt pro Jahr zu 700 Millionen Euro Entlastungen bei den Abregelungskosten für Wirtschaft und Verbraucher und spart mit zwei GW Leistung erhebliche Mengen an fossilen Energieträgern ein.

Auch im Hinblick auf die Schaffung von **Energiesicherheit** ist Niedersachsen auf einem guten Weg.

- Die Inbetriebnahme des LNG-Speicherschiffes „FSRU Hoegh Esperanza“ war ein wichtiger Meilenstein zur Sicherstellung der Gasversorgung für Deutschland: Deutliche Fortschritte macht auch der **Bau eines weiteren auch für grüne Gase geeigneten LNG-Terminals in Stade** mit höchsten Umweltstandards. Das zweite LNG-Schiff in Wilhelmshaven wird auf ein chlorfreies Ultraschallverfahren umgerüstet. Bei dem ersten Schiff, der ‚Hoegh Esperanza‘ wird ein Minimierungskonzept angewendet.
- **Ausbau von Grünem Wasserstoff**; insbes.: SALCOS: Förderung von Grünem Stahl durch Grünen Wasserstoff der Salzgitter AG mit einer Milliarde Euro, davon 300 Millionen Euro Landesanteil.

- Die weltweit größte **Wasserstoff-Direktreduktionsanlage zur Herstellung von Grünem Eisen in Lingen** wird mit ca. drei Millionen Euro gefördert,
- die **Umrüstung von Gaskavernen** zu einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft mit ca. acht Millionen Euro.
- In Munster ist ein erstes **Tiefengeothermie-Projekt** mit sieben Millionen Euro gefördert worden. Damit wird für die beteiligten Firmen das Fündigkeitsrisiko minimiert. Für Bad Bevensen wird in Kürze ein vergleichbarer Bescheid erlassen.

Die **Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG)** ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Klimaziele.

- Das NKlimaG besteht – neben der Novelle des Klimagesetzes – aus weiteren Gesetzesänderungen, zum Beispiel in der Niedersächsischen Bauordnung (Solarpflicht auch bei Dachsanierungen und Parkplätzen), im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (Vorrang für dem Klimaschutz dienende Maßnahmen, worunter nun neu auch die Klimaanpassung fällt), die Änderung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Ermöglichung von CO₂-Schattenpreisen für die Kommunen und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (Verbot des Torfabbaus). Außerdem wurde Klimaschutz zur Kommunalen Pflichtaufgabe gemacht und die Finanzierung für die Kommunen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verbessert.
- Eine im „Niedersächsischen Weg“ zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft geeinte **Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes** zu trockenfallenden Gewässern und besserer Entschädigung der Landwirte wurde als weiteres Artikelgesetz an das NKlimaG angehängt.

Eine immer größere Bedeutung erlangt infolge zunehmender Starkregen und Dürreperioden das **Wassermanagement**.

- Bislang hat sich das Land Niedersachsen erfolgreich für ein **nachhaltiges Sedimentmanagement** und eine Beendigung der „Kreislaufbaggerei“ an der Elbe eingesetzt. Der sogenannte ‚Schlickfrieden‘ wurde im Dezember 2022 geschlossen. Hamburg verzichtet einstweilen auf eine Schlick-Verklappung vor Scharhörn.
- Zur **Stärkung des Hochwasserschutzes** wurden im Jahr 2023 insgesamt 38 Millionen Euro für die Realisierung von 123 Projekten verausgabt (Kompensation der Streichungen des Bundes durch Nachtragshaushalt).
- Im NLWKN erfolgte eine **Entfristung von Personal im Bereich Deichbau, Hochwasser- und Naturschutz**. Der Stellendeckel wurde von 200 auf 400 Stellen angehoben, 26 neue Stellen wurden im NLWKN geschaffen zur Beschleunigung von Natur- und Klimaschutz sowie Stärkung des Niedersächsischen Weges.
- Um in Zukunft die Gefahr von Wasserkrisen verringern zu können, wurde ein neuer **Grundwassermengenbewirtschaftungserlass** unter Einbeziehung der Klimafolgen erarbeitet. Er befindet sich zurzeit in der Verbandsanhörung.
- Die **Wasserentnahmegebühr** wurde nach Inflationsausgleich erhöht.
- Aktuell gearbeitet wird an einem **Masterplan Wasser**.

Im Bereich der **Atompolitik** erfolgte im April 2023

- die Stilllegung und der Beschluss zum beschleunigten Rückbau des AKW Emsland.
- Ein Atommülllogistikzentrum am ungeeigneten Standort **Würgassen wurde abgelehnt**.

- Es erfolgt aktuell eine intensive Prüfung des Antrags der Umweltverbände auf Rücknahme der Genehmigung für **Schacht Konrad** (schwach- und mittelradioaktive Abfälle)

Auch der **Natur- und Artenschutz** ist der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

- So wurde gemeinsam mit Sachsen-Anhalt ein **neues UNESCO-Biosphärenreservat „Niedersächsischer Drömling“** beschlossen (Start 01.01.2024) und eine gemeinsame Biosphärenreservatsverwaltung geschaffen.
- Die **UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“** wurde um 12 Kommunen erweitert.
- Eine Stärkung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer erfolgte durch zusätzliche Stellen für naturschutzfachliche Bewertung im Bereich Offshore-Windenergie und Trassenführung.
- Zusammen mit Umweltverbänden wurde eine **Artenschutzoffensive** begonnen, unter anderem durch Aufbau eines Artendatenpools
- **Rote Listen** wurden aktualisiert. (Sept. 2023: Rote Liste Fische)
- Es erfolgte eine **Verstetigung und Weiterentwicklung des Niedersächsischen Wegs** und die Umsetzung von Maßnahmen wie zum Beispiel Ökologische Stationen, Pestizidreduktionsstrategie, produktintegrierte Kompensationsmaßnahmen
- Im Dezember 2022 wurde die Förderung und Etablierung von **16 neuen Ökologischen Stationen** beschlossen.
- Umgesetzt wurden die neuen EU-Vorgaben für **Gewässerrandstreifen** (Abstände gestaffelt; 10 Meter, 5 Meter und 3 Meter). Im September 2023 wurde nach der EU-Notifizierung mit der Auszahlung eines Erschwernisausgleichs an Landwirte begonnen.
- Ein neues Referat **„Moorschutz, klimarelevante Naturschutzaufgaben“** wurde geschaffen, eine „Potentialstudie Moore“ in Auftrag gegeben.
- Erste Förderungen durch das Programm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes im Bereich Moore, Wälder, Salzwiesen und Auen sind erfolgt oder in Vorbereitung.

Die steigenden Wolfszahlen auf etwa 500 **Wölfe** in Niedersachsen führen für die wertvolle Weidetierhaltung zu erheblichen Belastungen. Um die Weidetiere und ihre Besitzer zu schützen, wurden einige Maßnahmen getroffen.

- Die **Mittel im Herdenschutz** (Wolf) wurden von drei Millionen auf jeweils 7,5 Millionen Euro in 2023 und 2024 **erhöht**.
- Ein **Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“** wurde neu installiert. Dabei konnte ein weitgehender Konsens für ein regional differenziertes Wolfsmanagement erzielt werden. (im Jahr 2023 zwei Dialogforen sowie vier Arbeitsgruppen im Dialogprozess).
- Die niedersächsischen **Forderungen zur erleichterten Entnahme** wurden mehrfach beim Bund und in der EU platziert. Der vom Bundesumweltministerium geänderte Leitfaden ist auch ein Ergebnis unserer Verhandlungen mit dem Bund.
- Das Wolfsmanagement wurde weiterentwickelt und die Förderung der Weidetierhaltung durch eine **Entbürokratisierung** erleichtert. Erleichterungen gab es auch beim Herdenschutz nach durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen.

Wirtschaft und Landwirtschaft

Angesichts hoher Energiepreise und einem immer drängenderen Personalmangel in einigen Bereichen, stand die **Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft** weit oben auf der Agenda der Landesregierung.

- Niedersachsen hat sich intensiv **eingesetzt für die Einführung eines Transformationsstrompreises** für die energieintensive Industrie. Wertschöpfung und Arbeitsplätze sollen in Niedersachsen erhalten bleiben.
- Niedersachsen unterstützt den Transformationsprozess von Unternehmen, indem zahlreiche **Wasserstoffprojekte gefördert und Energiepartnerschaften vorangebracht** werden, beispielsweise mit Norwegen.
- Die **Transformation der Stahlindustrie** wird weitergeführt und durch innovative Vorhaben wie SALCOS (grüner Stahl durch Wasserstoff) unterstützt. Für das Projekt SALCOS hat die Salzgitter Flachstahl GmbH am 18. April 2023 einen ersten Zuwendungsbescheid über rund eine Milliarde Euro erhalten.
- Im Wirtschaftsministerium wurde eine **Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“** gegründet.
- Die niedersächsischen **Förderrichtlinien** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden **neu gefasst**. Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden nun auch CO₂-reduzierende Maßnahmen gefördert, wenn diese die Energieeffizienz erhöhen, besondere Umweltschutzeffekte beinhalten oder der Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf dienen. Die Fördervolumina betragen ca. 76 Millionen Euro/Jahr (GRW) und ca. 125 Millionen Euro über einen 7-Jahreszeitraum (EFRE).

Auch im Bereich der **Landwirtschaft** werden die Betriebe in der Transformation unterstützt. Die ersten Schritte des **Diversifizierungsprogramms für schweinehaltende Betriebe**, die ihren Tierbestand abstocken oder sich vollkommen umorientieren wollen, sind getan. Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket, das aus drei verschiedenen Förderprogrammen besteht:

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) = Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte dienen.
2. Richtlinie „Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse“ = Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der daraus erzeugten Produkte.
3. Diversifizierung bei Abbau der Schweinehaltung = Förderung von Investitionen in nicht-landwirtschaftliche gewerbliche Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit.

Die ersten beiden Programme existieren bereits. Sie sind so ausgestaltet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die die Schweinehaltung reduzieren oder komplett aufgeben, über ein Rankingsystem bevorzugten Zugang zu den Programmen erhalten können. Das dritte Programm wird derzeit erarbeitet. Die inhaltlichen Eckpunkte befinden sich aktuell noch in der Abstimmung. Antragstellungen sind voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 möglich.

Das Landwirtschaftsministerium überarbeitet derzeit den niedersächsischen **Tierschutz-Transporterlass**.

- Künftig sollen tierschutzwidrige Transporte in bestimmte Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union wirksam eingeschränkt werden können. Mit Ergebnissen ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Zahlreiche **Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen** gerieten durch die Energiepreiskrise sowie durch gestiegene Futterkosten unverschuldet in Not.

- Angesichts dessen stellte die Landesregierung im Februar 2023 über ihr Sofortprogramm einmalig eine Million Euro bereit.

Die Landesregierung **unterstützt den ökologischen Landbau** durch gezielte Maßnahmen.

- So wurden ab 2023 die Fördersätze bei den sogenannten „**Öko-Prämien**“ deutlich erhöht. Diese Prämien liegen nun meist 30 bis 50 Prozent über den Sätzen der vorherigen Förderperiode der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der EU (GAP). Im Bundesvergleich zahlt Niedersachsen damit für viele Flächennutzungsarten mit die höchsten Öko-Prämien. Insgesamt sind für die Öko-Prämien rund 220 Millionen Euro reserviert.
- In der GAP-Förderperiode 2023 bis 2027 stehen den landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen knapp **300 Millionen Euro für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** zur Verfügung, die auch von Öko-Betrieben beantragt werden können.
- Im Rahmen der Einzelbetrieblichen Beratung der Landwirtschaftlichen Betriebe stehen insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung. So kann das entsprechende Know-how für die Transformation gezielt vermittelt werden

Im Oktober 2023 beschloss die Landesregierung die **geänderte Landesdüngeverordnung** und setzt damit die Vorgaben der EU um.

- Die Gebiete, die als mit Nitrat belastet gelten, umfassen nun zirka 32 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen (vormals circa 21 Prozent). Die ausgewiesenen eutrophierten (mit Phosphat belasteten) Gebiete werden weiterhin zirka 1,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen umfassen. Mit der Verordnung wird ein Beitrag geleistet, um die Nährstoffeinträge in belastete Wasserkörper durch die Landwirtschaft zu verringern und damit die Umweltziele gemäß der EU-Nitratrichtlinie sowie der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Die Landesregierung hat als ersten Verfahrensschritt über die „allgemeine Planungsabsicht“ entschieden, das **Landesraumordnungsprogramm fortzuschreiben**.

- Unter anderem sollen Änderungen in folgenden Bereichen geprüft werden: Erneuerbare Energien, Offshore-Anbindung, Netzausbau, Biotopverbund, Flächenverbrauch, Küstenschutz, hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen, Asse, Einzelhandel, Straßen-, Schienen- und Fahrradverkehr. Bis Mitte September 2023 gab es dazu die Möglichkeit der Stellungnahme, die nun ausgewertet werden.

In dieser Förderperiode werden im Bereich der **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** drei große Ziele verstärkt verfolgt. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Treibhausgase, die nachhaltige Entwicklung und die effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft sowie die Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Erhalt von Lebensräumen und Landschaften.

- Hierfür werden im Rahmen des **Klara-Förderprogrammes** 24 Fördermaßnahmen in den Bereichen nachhaltige und naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen, Blüh- und Schutzstreifen sowie Hecken, nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung, Maßnahmen zum Schutz besonderer Biotoptypen und Maßnahmen zum Schutz nordischer Gastvögel angeboten.

Die Veröffentlichung der **Pestizidreduktionsstrategie** ist Teil des Niedersächsischen Weges:

- Die Partner des Niedersächsischen Weges aus Landesregierung, Umweltverbänden und Landwirtschaft haben gemeinsam eine **Pflanzenschutz-Reduktionsstrategie für Niedersachsen** erarbeitet und im Februar 2023 veröffentlicht. Die Strategie beinhaltet ein Bündel an Maßnahmen sowohl im Ordnungsrecht als auch durch Anreize und Förderungen. Unter anderem sollen Gewässerschutzrandstreifen ausgewiesen werden, auf denen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen.

Mobilität, Wohnen und regionale Entwicklung

Auch im Bereich der **Stärkung einer CO₂-neutralen Mobilität** ist einiges passiert.

- Mitgewirkt hat Niedersachsen an der erfolgreichen **Einführung, Umsetzung und Kofinanzierung des Deutschlandtickets**.
- Ein **Konzept für einen CO₂-freien Schienenpersonennahverkehr** in Niedersachsen bis 2037 wurde erarbeitet und vorgestellt: Ab dem Jahr 2037 sollen in Niedersachsen nur noch CO₂-freie Schienenfahrzeuge verkehren. Die Dieselfahrzeuge werden sukzessive ausgemustert und durch Triebzüge mit Akku-Technik ersetzt.
- Geleitet wurden **Vorarbeiten zur weitestmöglichen Umsetzung des Schienenverkehrsprojektes „Alpha-E“** im Rahmen einer Generalsanierung der Bahnstrecke Hannover-Hamburg ab 2029, um schnellstmöglich mehr Kapazität auf der Schiene zu erreichen.
- Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zu einer **Mobilitätsbehörde im Sinne der Mobilitätswende** weiterentwickelt.

Wichtigstes Vorhaben im Bereich Bauen und Wohnen ist

- die **Gründung der Landeswohnungsgesellschaft** noch in diesem Jahr, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- Begonnen wurde das Verfahren zur **Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung, um Umbaumaßnahmen zu vereinfachen und zu beschleunigen** („Umbauordnung“). Bauen im Bestand ist nachhaltig und leistet durch den geringeren Verbrauch von Flächen und „grauer Energie“ (die gesamte benötigte Energie, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung für Baumaßnahmen) einen entscheidenden Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Als „Kernstück“ wird eine spezielle neue Regelung vorgeschlagen, die eine wesentliche Vereinfachung von Umbaumaßnahmen (zum Beispiel Dachgeschossausbau, Aufstockung) zum Ziel hat. Für Nutzungsänderungen, Baumaßnahmen zur Modernisierung, zum Erhalt von Gebäuden und zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen soll eingeführt werden, dass Abweichungen von den Bauaufsichtsbehörden zwingend zuzulassen sind.

Im Bereich der **Regionalentwicklung** wurden erfolgreiche Ansätze weitergeführt und neue erprobt.

- So hat die **Stärkung der Zukunftsregionen** durch den Aufbau von Regionalmanagements vor Ort begonnen. Die Steuerungsstrukturen wurden konstituiert, erste Projekte entwickelt.
- Auch das **Programm Resiliente Innenstädte**, in dem sich 15 Städte (auch Hannover) vernetzen, um Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele für innerstädtische Transformationen zu entwickeln und zu teilen, läuft mit der Vernetzung der Akteure hoch.
- Im Programm „**Zukunftsräume für kleinere Kommunen**“ wurde mittlerweile die siebte Förderrunde erreicht.

Über diese drei Programme werden die niedersächsischen Regionen jährlich mit mehreren Millionen Euro unterstützt.

Digitalisierung

Die **Digitalisierung** der Verwaltung geht voran.

- Die am 17.10.2023 **neu beschlossene Digitalisierungsstrategie** soll die digitale Transformation in Niedersachsen in den kommenden Jahren deutlich voranbringen. Dafür sind in der Strategie 43 Umsetzungsmaßnahmen in 10 Themenfeldern definiert. Dazu gehören insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die Nutzung von hybriden Cloud-Infrastrukturen, die vermehrte Nutzung von Green-IT (CO₂-neutrale und energieeffiziente Rechenzentrumsstrukturen) und organisatorische Themen, die dem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel entgegenwirken sollen. Auch die Unterstützungsangebote für die Kommunen bei der Digitalisierung sollen ausgeweitet werden.
- Die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** wurde fortgesetzt. In Niedersachsen sind inzwischen für mindestens 340 Verwaltungsleistungen Online-Dienste verfügbar, davon 160 flächendeckend. Beispiele sind die Gesundheitsleistungen, Eigenauskunft aus dem Fahrzeugregister, Bauvorbescheid/Baugenehmigung und Beantragung von BAföG. Damit liegt Niedersachsen etwa im Mittelfeld aller Länder, was die OZG-Umsetzung anbelangt. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung sind als Anschubfinanzierung rund 12 Millionen Euro in 2024 und 2025 vorgesehen.
- Zur Umsetzung des OZG im Programm Digitale Verwaltung Niedersachsen sind Mittel im Umfang von rund 156 Millionen Euro (im Haushaltsentwurf 2024) vorgesehen. Die Finanzierung von Investitionen und der Betrieb der OZG-Leistungen ist im Haushalt abgesichert: Für die E-Akte und den Ausbau von Fachverfahren sind zusätzliche Projektmittel in den Jahren 2023 bis 2026 in Höhe von rund 90 Millionen Euro vorgesehen

Niedersachsen ist im Bundesländervergleich auf einem Spitzenplatz was den Ausbau von Glasfaser angeht.

- Damit der Glasfaserausbau vorangetrieben wird und diese Spitzenposition gehalten wird, wird der eigenwirtschaftliche Ausbau weiter vorangetrieben. Dafür hat das Land Niedersachsen Kooperationsvereinbarungen mit bisher sechs Telekommunikationsunternehmen geschlossen. Weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung.

- Zudem steht das Land in einem stetigen und engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, um an der Beseitigung der „grauen Flecken“ zu arbeiten. Auch für die Haushalte, deren Anschluss nur schwer wirtschaftlich darstellbar ist, braucht es zeitnahe Lösungen.

Finanzen und das Land als Arbeitgeber

Bereits drei Wochen nach Amtsantritt hat die Landesregierung in einem sehr schnellen Verfahren einen **ersten Nachtragshaushalt für 2022 und 2023** auf den Weg gebracht.

- Insgesamt 2,9 Milliarden Euro wurden für **Krisenbewältigung, energetische Transformation und Vorsorge** mobilisiert.
- Teil dieses Nachtrags war ein **Sofortprogramm über 970 Millionen Euro**. Menschen, Unternehmen, Kommunen und soziale Einrichtungen sollten dabei so schnell wie möglich unterstützt werden, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine enorm gestiegenen Energiekosten zu bewältigen. Es ist gelungen, den Nachtragshaushalt mit seinem erheblichen Unterstützungsprogramm ohne Neuverschuldung zu erstellen.
- Um der Energiekrise auch langfristig entgegenzuwirken und unabhängig vom russischen Gas zu werden, flossen zusätzliche **707 Millionen Euro in die energetische Transformation**. Diese Mittel stehen beispielsweise für die Co-Finanzierung von Wasserstoffprojekten bereit oder dafür, die Finanzierung des LNG-Terminals in Stade abzusichern.
- Insgesamt 311 Millionen Euro wurden dem **Sondervermögen Infrastruktur** hinzugefügt. Sie können damit unter anderem für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude des Landes verwendet werden.

Mit dem **zweiten Nachtragshaushalt 2023** setzte die Landesregierung ihre entschlossene Reaktion auf das krisenhafte Weltgeschehen fort.

- Hier stand **die Unterstützung der Kommunen** im Fokus. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Nachtrags zusätzliche 776 Millionen Euro mobilisiert, von denen mit 472 Millionen Euro ein Großteil für die **Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen** eingesetzt wurde.
- Außerdem stellte die Landesregierung die Finanzierung von Programmen sicher, die andernfalls ausgelaufen wären: Hervorzuheben ist hier unter anderem insbesondere die Zurverfügungstellung von 12 Millionen Euro für **die Fortsetzung von Sprach-Kitas**, die nach dem Wegfall der Bundesmittel ab 2023 notwendig geworden sind.

Der am 13.09.2023 in den Landtag eingebrachte **Haushaltsentwurf für 2024** ist trotz schwieriger Ausgangsbedingungen ein Investitionshaushalt.

- So sollen 2024 die Investitionen innerhalb des Kernhaushalts auf gut 2,4 Milliarden Euro steigen. Das sind rund 709 Millionen Euro mehr als im Haushaltsentwurf für 2023. Die Investitionsquote erhöht sich damit auf 5,7 Prozent.
- Auch die **Mittelfristige Planung** der Landesregierung sieht ab **2025 erhebliche Investitionsanstrengungen** vor.
- Durch die vorzeitige Ablösung von 2,65 Milliarden Euro Notlagenkredite werden ab 2025 jährlich 110 Millionen Euro weniger zur Tilgung benötigt, die für Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz und die soziale Infrastruktur genutzt werden sollen. So wird in den nächsten zehn Jahren allein aus Landesmitteln fast eine halbe Milliarde Euro in das

Sondervermögen Krankenhausinvestitionen fließen. Zudem wird das jährliche Krankenhausinvestitionsprogramm dauerhaft auf 230 Millionen Euro festgeschrieben. Insgesamt stehen zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil rund drei Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren für den Krankenhausbau zur Verfügung.

- Weitere eingesparte Mittel aus der vorzeitigen Kredittilgung sollen für die energetische Sanierung von Landesgebäuden und für **Maßnahmen des Klimaschutzes** genutzt werden, darunter die Ausfinanzierung des Niedersächsischen Klimagesetzes sowie die Transformation der Landwirtschaft.

Ein besonderer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs liegt im Bereich **Bildung**.

- Mit der Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel für die Anhebung der Einstiegsgehälter für Grund-, Haupt- und Realschulkräfte auf die Stufe A13 trägt die Landesregierung der Forderung nach mehr Anerkennung des Lehrerberufs Rechnung, tätigt einen wichtigen Schritt zur Beseitigung des Lehrkräftemangels und setzt **in kürzester Zeit ein zentrales Vorhaben** der Regierungskoalitionen um.

Zudem sieht der Haushalt wichtige Akzente in den Themenbereichen sozialer **Wohnungsbau** und **Digitalisierung** vor

- 100 Millionen Euro sollen der geplanten Landeswohnungsgesellschaft als Startkapital zur Verfügung gestellt werden.
- Erhebliche Mittel sind für die dringend benötigte Digitalisierung der Verwaltung eingeplant.

Verbesserung der Personalsituation in der Steuerverwaltung zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und damit fairen Heranziehung.

- Einen ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung der Personalsituation in der Finanzverwaltung hat das Niedersächsische Finanzministerium Anfang Januar 2023 getan. Bereits für den diesjährigen Ausbildungsjahrgang wurde die **Einstellung von 45 zusätzlichen Nachwuchskräften** beschlossen. Damit werden die Ausbildungskapazitäten der Steuerakademie Rinteln sowie der niedersächsischen Finanzämter voll ausgeschöpft.
- Zudem hat die Landesregierung entschieden, **146 Vollzeitstellen in der Steuerverwaltung entfristen** zu lassen. Die davon profitierenden Tarifbeschäftigten waren zunächst zur Umsetzung der Grundsteuerreform befristet eingestellt worden. Diejenigen, die sich im Rahmen der Grundsteuerreform bewährt haben, sollen nach Abschluss dieser Tätigkeiten in den Grundbesitzstellen auch in anderen Arbeitsbereichen der Finanzämter eingesetzt werden.

Im ersten Jahr der Legislaturperiode hat die Landesregierung große Fortschritte in der **Ausstattung der Landesgebäude mit Erneuerbaren Energien** gemacht.

- Anfang August 2023 haben Niedersachsen und die enercity AG aus Hannover einen Pachtvertrag über Dachflächen von rund 500 landeseigenen Gebäuden im Nordwesten von Niedersachsen abgeschlossen. Die Dachflächen werden der enercity AG nach Inbetriebnahme der jeweiligen **PV-Installation für eine Dauer von 20 Jahren** zur Nutzung überlassen. Insgesamt handelt es sich um rund 355.000 Quadratmeter Dachflächen, die noch im Detail auf ihre Eignung geprüft werden. Sofern sich nur die Hälfte der Dachflächen als geeignet erweisen sollten, können zukünftig rund 30 GWh pro

Jahr erzeugt werden, von denen ein Großteil in den Liegenschaften des Landes verbraucht werden wird.

- Unterstützt werden die oben genannten Maßnahmen durch die Entscheidung des Landes, bei Neubaumaßnahmen von Landesliegenschaften zukünftig ausschließlich **Wärmeversorgungsanlagen mit regenerativen Energieträgern** zu verwenden. Auch bei Bestandssanierungen soll auf den Einsatz von Anlagen mit fossilen Energieträgern grundsätzlich verzichtet werden.

Das Land stärkt als Arbeitgeber die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung.

- Mit Kabinettsbeschluss vom Juli 2023 wurde unter anderem der Aufwuchs **zusätzlicher Ausbildungsstellen** vereinbart (zusätzlich 30 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie zwölf Stellen für die juristischen Nachwuchsführungskräfte). Zudem wurde die Anhebung der Stipendien für angehende Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker (von 900 Euro auf 1.300 Euro monatlich) und die Übernahme der Semesterbeiträge beschlossen sowie die finanzielle Verstetigung der Werbemaßnahmen der Arbeitgeberdachmarke des Landes Niedersachsen Mittel im Haushaltsentwurf 2024 verankert.